**Anlage 13**
**Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien**

***In der Fassung vom 09.08.2013***
***- nichtamtliche Lesefassung-***

## 1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

## 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basismodule und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

## 3. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur, ggf. einzelne Module in englischer Sprache).

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Module Kultur und Sprache I und II, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

## 4. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik).

(2) Lernziele:
Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Lernziele verfolgt:

- Grundlegende Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften und ihrer Vermittlung.
- Fähigkeit zur Durchdringung von sozialen und kulturellen Phänomenen mittels künstlerisch-praktischer Arbeit und unterschiedlichen Medien.
- Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung von Vermittlungskonzepten bezogen auf Gegenstände und Methoden des Fachs.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in exemplarischen Schwerpunktbereichen.
- Grundlegende Kenntnisse in künstlerisch-praktischen Verfahren
- Fähigkeit zur Reflexion eigener gestalterischer Prozesse.
- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Geschlechterforschung in Kunst-, Medien- und Kulturwissenschaften.

**5. Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)**

Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Grundlegende Einführung in Theorien und Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
- Einführung in aktuelle und historische Gegenstandsbereiche von Kunst- und Medienwissenschaften (exemplarisch). Hierzu zählen auch Einsichten in die Kontexte und Institutionen der Vermittlung dieser Gegenstände (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Diese Kenntnisse werden sowohl theoretisch als auch praktisch erworben (inklusive Exkursionen).
- Grundlegung und Differenzierung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten.
- Grundlegende Fähigkeiten zur Analyse und historischen Reflexion künstlerischer Verfahren und Medien.
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten der gestalterischen Vermittlung von Sachverhalten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

| **Modul-bezeichnung** | **Kurzbezeichnung** | **Lehrveranstaltungen** | **KP** | **Prüfungsleistungen** |
|---|---|---|---|---|
| kum010<br>Theorie und Geschichte der Bildmedien | BM 1 | 3 Veranstaltungen:<br>1 SE/1 VL;<br>1 UE;<br>1 TU | 9 | 1 Prüfungsleistung:<br>1 Portfolio<br>1 Referat<br>1 Hausarbeit<br>1 Klausur oder<br>1 mündl. Prüfung |
| kum020<br>Kunst- und Mediengeschichte | BM 2 | 2 Veranstaltungen:<br>1 SE/1 VL<br>1 SE | 6 | 1 Prüfungsleistung:<br>1 Portfolio<br>1 Referat<br>1 Hausarbeit<br>1 Klausur oder<br>1 mündl. Prüfung |
| kum032<br>Künstlerische Praxis | BM 3 | 2 Veranstaltungen:<br>2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung:<br>1 praktisch-theoretische Hausarbeit oder<br>1 Portfolio |
| kum040<br>Vermittlung und Präsentation | BM 4 | 2 Veranstaltungen:<br>1 SE/1 VL<br>1 UE | 9 | 2 Teilprüfungsleistungen:<br>1 Portfolio (50 %) und<br>1 Referat<br>1 Hausarbeit<br>1 Klausur oder<br>1 mündl. Prüfung (50 %) |
| **Gesamt** | | | **30** | |

Fachdidaktik wird im Modul BM 4 im Umfang von neun Kreditpunkten vermittelt.
Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnseitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (z. B. Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren zehnseitige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

**6. Kunst und Medien als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)**

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.

- Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.
- Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte/-wissenschaft und ihrer Methoden (inklusive Studien zur visuellen Kultur); Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.
- Vertiefung der Fähigkeiten zur Vermittlung von Fachinhalten.
- Selbstreflexiver Umgang mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
- Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können bereits Aufbaumodule belegt werden.

| **Modul-bezeichnung** | **Kurz-bezeich-nung** | **Modul-typ** | **Lehr-veranstaltungen** | **KP** | **Prüfungsleistungen** |
|---|---|---|---|---|---|
| kum213<br>Theorie und Geschichte der visuellen Kultur | AM 1 | Wahl-pflicht | 2 Veranstaltungen:<br>1 VL/1 SE;<br>1 SE | 6 | 1 Prüfungsleistung:<br>1 Hausarbeit<br>1 Portfolio<br>1 Referat<br>1 Klausur oder<br>1 mündl. Prüfung |
| kum230<br>Kunst- und Mediengeschichte | AM 3 | Pflicht | 3 Veranstaltungen:<br>1 VL/1 SE;<br>1 SE;<br>1 TU oder<br>1 selbstorganisier te studentische Veranstaltung | 9 | 2 Teilprüfungsleistungen:<br>1 Hausarbeit (50 %) und<br>1 Portfolio<br>1 Referat<br>1 Klausur oder<br>1 mündl. Prüfung (50 %) |
| kum243<br>Ästhetische Verfahren | AM 4 | Wahl-pflicht | 2 Veranstaltungen:<br>2 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung:<br>1 Portfolio |
| kum250<br>Vermittlung in Museum und Ausstellung/schuli schen und außer-schulischen Kontexten | AM 5 | Wahl-pflicht | 2 Veranstaltungen:<br>1 VL/1 SE;<br>1 UE | 6 | 1 Prüfungsleistung:<br>1 praktisch-theoretische Hausarbeit,<br>1 Portfolio,<br>1 Referat oder<br>1 mündl. Prüfung |
| kum261<br>Ästhetisches Projekt: Künstler. Wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung | AM 6 | Pflicht | 2 Veranstaltungen:<br>1 SE/1 UE<br>(2-semestrig) | 9 | 1 Prüfungsleistung:<br>1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit |
| **Gesamt** | | | | **30** | |

**Regelungen und Erläuterungen zu Veranstaltungen und Exkursionen:**

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus AM 1, AM 4 und AM 5 zwei Module, AM 3 und AM 6 sind verpflichtend.
Studierenden, die den Master of Education anstreben, wird empfohlen, das Modul AM 5 zu wählen.
Exkursionen sind in Lehrveranstaltungen eingebunden (mindestens 4 Exkursionstage sind verpflichtend und nachzuweisen).
Eine selbstorganisierte studentische Veranstaltung muss mit einem/einer Lehrenden der Lehreinheit „Kunst und Medien“ abgesprochen werden und ist im AM 3 verortet.

**Regelungen zu den Prüfungsleistungen:**

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnseitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren maximal zehnseitige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (z. B. Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

## 7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Kunst und Medien

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (ggf. mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst drei Kreditpunkte.